

Datum: 16.09.2013

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Stadtentwicklung/Stadtplanung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	16.09.2013	nicht öffentlich				
Wirtschaftsförderungsausschuss	23.09.2013	öffentlich				
Stadtbau- und Umweltausschuss	07.10.2013	öffentlich				
Stadtrat	22.10.2013	öffentlich				

Inhalt **Weitere Vorgehensweise zur probeweisen Absenkung der Poller am Altmarkt**

Grundlage: **Antrag der CDU-Fraktion vom 27.08.2012, Reg.-Nr.: 191/12**

Beraten und abgestimmt: **Wirtschaftsförderung**

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: **Stadtratsbeschluss 11/05-11 wird bis zum Beginn des Weihnachtsmarktes 2014 außer Kraft gesetzt**

Verantwortlich für Durchführung: **Geschäftsbereich II**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt:

1. die probeweise Absenkung des Pollers am Altmarkt wird bis zum Beginn des Weihnachtsmarktes 2014 verlängert,
2. die verkehrliche, wirtschaftliche und städtebauliche Entwicklung in der Altstadt ist zu dokumentieren,
3. die Absenkung wird auf die Zeit von 09:00 – 20:00 Uhr beschränkt.

Sachverhalt:

Von 1999 bis 2004 wurden der Klostermarkt, die Klosterstraße und der Obere Steinweg zu einem Verkehrsberuhigten Bereich umgebaut. Die damalige Verkehrsbelegung war jedoch nicht mit der Ausweisung als Verkehrsberuhigter Bereich vereinbar und wurde vom damaligen Regierungspräsidium Chemnitz nach einem Widerspruch angegriffen.

Mit der geplanten Umgestaltung des Altmarktes zum Verkehrsberuhigten Bereich mussten daher die erforderlichen verkehrsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Mit Stadtratsbeschluss (11/05-11) wurde die Sanierung des Altmarktes unmittelbar mit der Unterbindung der Durchfahrbarkeit der Altstadt verknüpft. Der Altmarkt wurde daraufhin als niveaugleicher Platz mit Poller-Anlage geplant.

Am 30. August 2006 erfolgte die Freigabe. Sechs Jahre hatte die Verkehrsregelung ohne Durchfahrtmöglichkeit Bestand.

Am 25.09.2012 stellte die CDU-Fraktion den Antrag, den Poller am Altmarkt für ein Jahr abzusenken. Begründet wurde der Antrag mit der Belegung des Altmarktes.

Während dem einjährigen Probetrieb traten jedoch mehrere Ereignisse auf, die die Auswertung erschweren: Kurze Zeit nach der Absenkung des Pollers war die Durchfahrt für die Dauer des Weihnachtsmarktes nicht möglich. Während der Bauarbeiten am Altmarkt 2 und der Oberen Endestraße war der Poller abgesenkt und es bestand die Möglichkeit, die Altstadt über die Obere Endestraße zu durchfahren. Innerhalb des Erprobungszeitraumes war die Hofwiesenstraße seit November 2012 einseitig in Richtung Mediamarkt gesperrt. Die Sperrung hat zu Verkehrsverlagerungen in die Altstadt geführt. Weiterhin ist anzunehmen, dass der einjährige Probetrieb zu kurz für eine wirtschaftliche Belegung des Handels ist.

All diese Umstände lassen eine abschließende Bewertung der Probephase zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu. Die Stadtverwaltung schlägt daher vor, den Probetrieb noch einmal bis zum Beginn des Weihnachtsmarktes 2014 zu verlängern. Nach der Sommerpause des Stadtrates 2014 soll dann über die Durchfahrtmöglichkeit am Altmarkt entschieden werden. Zur Unterstützung der Entscheidung werden von der Stadtverwaltung folgende Kriterien/Fragen untersucht und die Ergebnisse vorgelegt:

1. Ist eine Tendenz zur Belegung der Altstadt durch die Absenkung der Poller erkennbar?
2. Wie hat sich der Verkehr entwickelt?
3. Werden die Anforderungen an einen Verkehrsberuhigten Bereich erfüllt?
4. Welche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung wurden umgesetzt?
5. Wie ist die Verkehrssicherheit?

Da die Frage der Durchfahrbarkeit eine grundlegende Entscheidung für die Entwicklung der Altstadt ist, sollen fundierte wirtschaftliche, verkehrliche und städtebauliche Erkenntnisse im Probetrieb gesammelt werden. Nachfolgend eine erste Zwischenauswertung, die bis zur Wiedervorlage im Herbst 2014 fortgeschrieben und aktualisiert wird.

Zu 1.) Ist eine Tendenz zur Belegung der Altstadt durch die Absenkung der Poller erkennbar?

Von den in der Altstadt ansässigen Gewerbetreibenden plädiert die übergroße Mehrheit (90 %) für das Beibehalten der Poller-Absenkung. Das ist das Ergebnis der Befragung von 30 im Altstadtbereich ansässigen Gewerbetreibenden, die der Bereich Wirtschaftsförderung gemeinsam mit der IHK Regionalkammer Plauen durchgeführt hat.

Die Unternehmen bewerten die höhere Frequentierung der Altstadt positiv, nach ihrer Aussage ist insbesondere die Kundenzufriedenheit gestiegen.

Die vorgenommene Auswertung zeigt, dass 51 % der Fahrten dem Durchgangsverkehr zuzuordnen ist. Diese Verkehrsteilnehmer nutzen die Durchfahrt als Abkürzung, erzeugen jedoch keinen Einzelhandelsumsatz. Gewerbetreibende und Anwohner konnten in der Vergangenheit gegen eine jährliche Gebühr von 30 EUR eine Chipkarte zum Absenken des Pollers beantragen und damit ohne Umwege ihr Ziel erreichen. Jährlich wurden ca. 100 Chipkarten ausgestellt.

Nach der Einschätzung der Wirtschaftsförderung sind vermutlich die in diesem Jahr in der Altstadt entstandenen Geschäftsleerstände nicht von der höheren Pkw-Frequentierung in diesem Bereich verursacht. Individuelle Probleme haben zu Geschäftsaufgaben bzw. Verlagerungen geführt. Teilweise hat die unzureichende wirtschaftliche Rentabilität aufgrund zu geringer Frequentierung (Baustelle, Verkehrsführung) in den vergangenen Jahren eine Rolle gespielt.

Derzeit liegen weder bei der Wohnungsbaugesellschaft noch im Bereich Wirtschaftsförderung Ansiedlungsanfragen für die leerstehenden Ladeneinheiten vor. Ursache dafür dürfte der deutliche Einzelhandelsüberbesatz in Plauen und die guten Wettbewerbsbedingungen an anderen Standorten im Stadtgebiet sein.

Die Wirtschaftsförderung wird den vorgeschlagenen verlängerten Probetrieb unterstützend begleiten und bis zur Wiedervorlage eine nachprüfbarere Einschätzung abgeben, wie sich die Belebung der Altstadt durch Einzelhandel, Gewerbe, Gastronomie und Vermietung leerstehender Läden sowie Frequentierung und Aufenthalt durch Fußgänger entwickelt hat. Zur Ermittlung der Entwicklungstendenz führt sie Passanten-Zählungen, Kundenbefragungen, Befragungen des ansässigen Gewerbes und Vorher-Nachher-Vergleiche zum Leerstand sowie Ansiedlung von Einzelhandel und Gastronomie durch.

Zu 2.) Wie hat sich der Verkehr entwickelt?

Vom Fachbereich Sicherheit und Ordnung wurden an der Südseite des Altmarktes monatlich und über mehrere Tage Verkehrszählungen mittels Zählgerät durchgeführt. Seit Absenkung der Poller hat sich der Verkehr von anfänglich 700 Kfz/Tag auf nunmehr ca. 2.000 Kfz/Tag gesteigert. Die größten Verkehrsspitzen treten nachmittags zwischen 15 – 18 Uhr auf. In diesem Zeitraum wurden bis zu 300 Kfz/h gezählt. Es werden weitere kontinuierliche Zählungen veranlasst.

Um einschätzen zu können, wie viel Fahrten Durchgangsverkehr sind, wurden Verkehrszählungen durchgeführt. Im Ergebnis sind 51 % der Fahrten vom Klostermarkt in Richtung Straßberger Straße und Marktstraße Durchgangsverkehr. Von den Fahrzeugen, die an der Marktstraße einfahren sind 35 % Durchfahrer zum Klostermarkt und 18 % zur Straßberger Straße. In der Straßberger Straße sind 31 % der Einfahrer Durchgangsverkehr zum Klostermarkt und 9% zur Marktstraße. Die Zählungen werden nach Abschluss der Arbeiten an der Hofwiesenstraße wiederholt.

Zu 3.) Werden die Anforderungen an einen Verkehrsberuhigten Bereich erfüllt?

„*Wer ein Fahrzeug führt, muss mit Schrittgeschwindigkeit fahren (StVO).“ (7 – 10 km/h)*

Kontinuierliche Messungen an der Südseite des Altmarktes zeigen, dass 85% der Fahrzeuge eine Geschwindigkeit von 13 km/h überschreiten. In den übrigen Abschnitten der verkehrsberuhigten Altstadt wird deutlich schneller gefahren, weil die Strecken länger und gerade sind.

Die Anforderung wird nur von wenigen Fahrzeugführern eingehalten.

„*Wer ein Fahrzeug führt, darf den Fußgängerverkehr weder gefährden noch behindern; wenn nötig, muss gewartet werden (StVO).“*

In Praxis warten die Fußgänger und weichen den Autos aus.

Die Anforderung wird nur von wenigen Fahrzeugführern eingehalten.

„*Wer zu Fuß geht, darf den Fahrverkehr nicht unnötig behindern (StVO).“*

Siehe oben. In wenigen Ausnahmefällen kommt es zu Behinderungen.

Die Anforderung wird von den meisten Fußgängern eingehalten.

„*Ein verkehrsberuhigter Bereich kommt nur für einzelne Straßen oder für Bereiche mit überwiegender Aufenthaltsfunktion und sehr geringem Verkehr in Betracht (VwV-StVO).“*

Die Flächen von Altmarkt und Klostermarkt sind als Aufenthaltsflächen gestaltet und werden auch dementsprechend genutzt. Der Verkehr spielt sich in den Randbereichen ab.

Die Anforderung wird hier erfüllt.

Vor der Absenkung des Pollers waren die Verkehrsmengen in den Erschließungsstraßen Oberer Steinweg, Marktstraße, Obere und Untere Endestraße sowie der Straßberger Straße für einen verkehrsberuhigten Bereich bereits grenzwertig. Seit Absenkung des Pollers hat sich der Verkehr analog zu den Verkehrszahlen (s. Pkt. 2) entwickelt. Die Aufenthaltsfunktion ist bei den erfassten Fahrzeugzahlen untergeordnet.

Die Anforderung wird nicht eingehalten.

Zu 4.) Welche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung wurden umgesetzt?

Im Rahmen der Aktion Innenstadtbegrünung wurden zur Reduzierung der Geschwindigkeit in der Marktstraße, Straßberger Straße und am Altmarkt Pflanzkübel aufgestellt. Fahrzeuge im Gegenverkehr müssen aufeinander Rücksicht nehmen. Trotz der positiven Wirkung ist das Geschwindigkeitsniveau immer noch zu hoch. Es werden weitere Fahrbahnverengungen und Verschwenkungen durch optisch ansprechende Pflanzkübel, u. a. als grüne Tore zur Altstadt, vorgenommen (s. Anlage).

Zu 5.) Wie ist die Verkehrssicherheit?

Fußgänger können die Fahrgassen bei den erfassten Verkehrsstärken (s. Punkt 2) und den gefahrenen Geschwindigkeiten sicher queren. Allerdings findet der meiste Fußgängerverkehr in Längsrichtung mit dem Kfz-Verkehr statt.

In Straßen, in denen der Verkehr überwiegt und der Querschnitt für den Begegnungsverkehr von Kfz sowie Fußgängerverkehr in Längsrichtung nicht ausreicht, ist die Sicherheit der Fußgänger nicht gewährleistet.

Im Probezeitraum kam es zu einem Unfall mit einem schwerverletzten Fußgänger, zu einem Auffahrunfall, zu einem Unfall Einbiegen/Kreuzen und zu zahlreichen Parkunfällen.

Fazit:

Durch die 6-jährige Sperrung der Durchfahrbarkeit hatte sich ein Umgewöhnungsprozess in der Wahl der Fahrstrecke vollzogen. Zusammen mit der flächenhaften Ausweitung des Verkehrsberuhigten Bereichs auf nahezu die gesamte Altstadt und die Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung führte dies während des 12-monatigen Probetriebs dazu, dass die Verkehrszahlen von 2004 heute nicht mehr erreicht wurden.

Bezüglich der anderen Kriterien ergibt sich ein differenziertes Bild. Altmarkt und Klostermarkt sind als Plätze für den Verkehrsberuhigten Bereich geeignet, weil sie den Fußgängern große Schutzräume und ausreichend Aufenthaltsflächen bieten. Dagegen erlauben lange enge Straßenräume, wie Oberer Steinweg, Straßberger und Marktstraße weniger Gestaltungsmöglichkeiten der Verkehrsberuhigung. Wegen der geringen Fußgängerfrequentierung fehlt die besondere Notwendigkeit, das rücksichtsvolle Miteinander zu gestalten. Stattdessen dominieren die Autos das Geschehen.

Die Erfahrungen zeigen, dass mit den bisherigen Maßnahmen das Geschwindigkeitsverhalten der Kraftfahrer über längere Bereiche nicht dauerhaft niedrig gehalten werden kann.

Maßnahmen:

Die Stadtverwaltung wird deshalb im fortgesetzten Probetrieb weitere Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung und Reduzierung des Durchgangsverkehrs, wie Fahrbahnverengungen und Verschwenkungen umsetzen.

In Abwägung der Interessenlagen schlägt die Stadtverwaltung vor, die Pollerabsenkung von derzeit 07:00 – 21:00 Uhr (Mo - Sa) im Wesentlichen nach den Hauptgeschäftszeiten auszurichten und auf 09:00 – 20:00 Uhr zu beschränken.

Anlage

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger		
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input type="checkbox"/> Z-Liste
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit				
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit				

Ralf Oberdorfer

Levente Sárközy